MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA

Brugg, 25. Mai 2010
Stellungnahme KOP 20108.doc

Herr Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher des Eidgenössischen
Finanzdepartementes
Bundeshaus
3003 Bern

Stellungnahme zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt – KOP 2011/13

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass wir uns zum Konsolidierungsprogramm 2011/13 vom 10. Juli 2008 äussern können.

Genereller Antrag

Antrag: Auf Kürzungen der Mittel für die Landwirtschaft im Rahmen der KOP 2011/13 ist zu verzichten.

Die Landwirtschaft befindet sich in einem äusserst schwierigen Transformationsprozess (WTO, Agrarfreihandel, Liberalisierung von Produktion und Absatz). Parallel mit der weltweiten Preisentwicklung von landwirtschaftlichen Produkten sind im Jahre 2009 die landwirtschaftlichen Einkommen gesunken. Deshalb beantragen wir, an dem vom Parlament beschlossenen Rahmenkredit festzuhalten.

Dieser Antrag wird auch mit der jährlichen Wachstumsrate der Bundesausgaben begründet. Für den Agrarsektor liegt diese bei minimalen +0.1 %, der Budgetdurchschnitt beträgt jedoch +3.1 % (Periode 2008-2010, nach KOP +2.4 %).

Sollten ungeachtet der Argumente, die eine Ausklammerung des landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Sektors rechtfertigen, Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft geplant werden, teilen wir Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen mit.

Massnahme Nr. 708/A2310.0149: Reduktion der allgemeinen Direktzahlungen

Antrag: Auf Kürzungen der allgemeinen Direktzahlungen ist zu verzichten.

Eine Kürzung wäre ein schlechtes Signal für das laufende Projekt zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen. Die Direktzahlungen wie auch die Erledigung des öffentlichen Auftrages müssen sichergestellt bleiben.

Mutterkuh Schweiz Telefon +41 (0) 56 462 54 05
Laurstrasse 10 Telefax +41 (0) 56 462 54 06
Postfach info@mutterkuh.ch
CH-5201 Brugg www.mutterkuh.ch www.beef.ch

Unverändert sind Milchkühe und Mutterkühe heute nicht gleichberechtigt. Mutterkuh Schweiz verlangt, dass der GVE-Faktor der Mutterkühe demjenigen der Milchkühe gleichzustellen. Die Aufwendungen und Investitionen für RAUS und BTS sind beispielsweise gleich hoch. Eine Angleichung ist umso wichtiger, als die AP 2011 um zwei Jahre verlängert wird. Finanziert werden könnte die Massnahme mit den durch den Wechsel auf das Futtertagsmodell freiwerdenden Mitteln. Es war weder die Absicht vom Bund noch von Mutterkuh Schweiz, dass durch den Systemwechsel Mittel entzogen werden.

Massnahme Nr. 708/A2310.0144: Reduktion der Beiträge zugunsten der Pflanzen- und Tierzucht

Antrag: Auf eine Reduktion der Beiträge ist zu verzichten.

Im Fleischrinderherdebuch Mutterkuh Schweiz sind für die verschiedenen Voraussetzungen der einzelnen Rassen angepasste Module geschaffen worden. Diese entsprechen einer optimalen Relation von Aufwand und Ertrag. Eine Kürzung der Mittel würden weitere Fortschritte in der Mutterkuhhaltung und in der gesamten Schweizer Fleischproduktion auf unerklärliche Weise bremsen.

Mit der vorgesehenen Kürzung um 30% gefährdet der Bund die von ihm angestossene Qualitätsstrategie für die Schweizer Landwirtschaft. Wir erinnern daran, dass das Parlament die diesbezügliche Motion 09.3612n Bourgeois angenommen hat, der Nationalrat tat dies sogar einstimmig. In den Erläuterungen zum KOP 2011/13 schreibt der Bundesrat selber, dass die Aufrechterhaltung des heutigen hohen Niveaus der Schweizer Rinderzucht erschwert wäre. Die Herdebuchführung und die Leistungsprüfungen in der Tierzucht erfüllen hohe internationale Standards. Die Schweiz muss das hohe Niveau aufrecht erhalten. Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches hat der Bund im Abtausch mit der Beratung die alleinige Verantwortung für die Tierzuchtförderung übernommen. Er hat damals den Kantonen versichert, daraus keine Sparrunde zu machen.

Massnahme Nr. 708/A2310.0145: Reduktion der Finanzhilfen für die Absatzförderung

Antrag: Auf eine Reduktion der Beiträge ist zu verzichten.

Die Reduktion der Beihilfen für die Absatzförderung steht in Widerspruch zur Qualitätsstrategie des Bundes und zum Ziel, bei einer Marktöffnung die Marktanteile in der Schweiz zu verteidigen und die Exporte zu entwickeln. In jüngster Zeit sind zukunftsträchtige Projekte lanciert worden. Diese dürfen nicht verunmöglicht werden.

In den übrigen Punkten unterstützt Mutterkuh Schweiz die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes.

Wir hoffen, dass Sie unseren Anliegen Rechnung tragen werden. Für Ihre Arbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Mutterkuh Schweiz

Corsin Farrér	Urs Vogt
Präsident	Geschäftsführer

zur Information: Bundesamt für Landwirtschaft